

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 96 (2021)
Heft: 1

Rubrik: Zu guter Letzt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MEDIENMITTEILUNG DES VBS

Luftpolizeidienst rund um die Uhr

Ab dem 31. Dezember stehen 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche zwei bewaffnete Kampfflugzeuge einsatzbereit. Damit ist das Projekt Luftpolizeidienst 24 (LP24) erfolgreich und termingerecht umgesetzt. Der Luftpolizeidienst sorgt neu rund um die Uhr für die Sicherheit und Souveränität im Schweizer Luftraum.

Basierend auf der Motion von Ständerat Hans Hess und dem daraus folgenden Auftrag aus dem Parlament wurde das Projekt LP24 lanciert. Mit diesem Projekt wurde in vier Schritten eine permanente Start- und Einsatzbereitschaft innert höchstens 15 Minuten mit zwei bewaffneten Kampffjets erreicht. Der erste Schritt erfolgte im Jahr 2016: Während 50 Wochen standen zwei Flugzeuge an Wochentagen von 8 bis 18 Uhr bereit. 2017 wurde diese Präsenz auf 365 Tage ausgeweitet. Seit Beginn 2019 stehen die Jets bereits von 6 bis 22 Uhr in Bereitschaft und per Ende 2020 erfolgt nun der Ausbau auf 24 Stunden während 365 Tagen im Jahr.

15 «Hot Missions» und 290 «Live Missions» in 2020

Die beiden bewaffneten F/A-18 sind hauptsächlich für «Hot Missions» und «Live Missions» eingesetzt. Bei ersteren handelt es sich um «Blaulicht-Einsätze» welche aufgrund von Luftfahrzeugen, die die Lufthoheit der Schweiz verletzen oder die Luftverkehrsregeln in schwerwiegender Weise missachten, ausgelöst werden. Die «Live Missions» hingegen sind stichprobenweise Kontrollen von ausländischen Staatsluftfahrzeugen, welche die Schweiz nur mit einer diplomatischen Freigabe (Diplomatic Clearance) überfliegen dürfen.

Im Jahr 2020 konnten dann LP24 bis dato bereits 15 solche «Hot Missions» und

290 «Live Missions» durchgeführt und somit ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit und Souveränität im Schweizer Luftraum beige-steuert werden.

Flottenbereitschaft wird laufend erhöht

Der Hauptstandort für den permanenten Luftpolizeidienst, der mit Umsetzung des Projektes LP24 zukünftig «Quick Reaction Alert (QRA)» genannt wird, ist der Militärflugplatz Payerne. Unter besonderen Umständen (beispielsweise bei Pisten-sperre in Payerne für Sanierungsarbeiten) erfolgen die Luftpolizeieinsätze alternativ ab Emmen oder Meiringen. Da aufgrund der Bereitschaftszeiten LP24 nun rund um die Uhr technisches Personal wie Flugzeugmechaniker für die Alarmbereitschaft zur Verfügung steht, können zusätzliche Wartungsarbeiten ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten an der F/A-18 Flotte durchgeführt werden. Dank dieser Synergie wird die Flottenbereitschaft nun laufend erhöht, was wiederum der Ausbildung sowie der Einsatzbereitschaft der Luftwaffe zugutekommt.

Für den Vollausbau Ende 2020 wurden rund 100 zusätzliche Stellen bei der Luftwaffe, Logistikkbasis der Armee und Führungsunterstützungsbasis benötigt. Die Mehrkosten belaufen sich auf etwa 30 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Betrag setzt sich hauptsächlich aus Personalkosten, Kosten für die Flugsicherung und Betriebskosten zusammen.

Durch LP24 beziehungsweise QRA kann es in Zukunft bei Bedarf auch ausserhalb der bisher gewohnten militärischen Flugbetriebszeiten zu Flugbewegungen mit Kampffjets, wenn notwendig auch mit Überschallgeschwindigkeit, kommen. Dies ist nötig, um die Sicherheit im Luftraum permanent zu gewährleisten und die hoheitlichen Rechte der Schweiz rund um die Uhr durchzusetzen.

PERSONALIEN

Armeesprecher Daniel Reist bleibt bis April 2023

Er ist eines der bekanntesten Persönlichkeiten des VBS. Mediensprecher Daniel Reist arbeitet seit 26 Jahren für die Armee und stand bei unterschiedlichsten Anlässen den Journalistinnen und Journalisten Red und Antwort. Reist plante ursprünglich 2021 sich frühpensionieren zu lassen. Doch dann kam Corona – ein Grund, warum Daniel Reist nun bis zum April 2023 bleiben möchte. «Corona hat alles ein wenig durcheinandergebracht», sagte Reist gegenüber der Fachzeitschrift «Schweizer Journalist».



Aus Armeesicht war Corona laut Daniel Reist ein sehr monothematischer Einsatz. «Ich mag Monothematik nicht und möchte mich in meinen letzten Berufsjahren noch mit der Vielseitigkeit der Armee auseinandersetzen. Deshalb gehe ich regulär mit 65», erklärt der Armeesprecher. Daniel Reist wurde in der Ausgabe 06/20 des «Schweizer Journalist» von Serkan Abrecht porträtiert. Im Porträt blickte Reist auf seine Karriere zurück und sprach auch von den schwierigen Momenten der internen Kommunikation. Nämlich dann, wenn die Armee einen Todesfall zu beklagen hatte. Bevor die Armee ein Care-Team hatte, übernahm Reist diese schwierige Aufgabe.

Kommandowechsel im ABC Abw Bat 10: Von Wassmer zu Müller

Nach drei Jahren als Kdt des ABC Abw Bat 10 wird Oberstleutnant i GSt Reto Wassmer, Berufsoffizier an der Generalsstabsschule, in den Stab der Territorialdivision 2 übertreten.

Dank seiner Erfahrung ist es ihm in seiner Kommandozeit gelungen, die Prozesse und Produkte im Bat Stab massgeblich weiterzuentwickeln und die vier Kompanien anhand von Kaderunterricht und Kompanieübungen auf seine Einsatzidee auszurichten.

Major Markus Müller übernimmt das Kommando des ABC Abw Bat 10 per



Bild: VBS



Mitte: Oberstlt i Gst Wassmer, Rechts: Maj Markus Müller.

01.01.2021. Der Berufsoffizier der ABC Abw S 77 sprach anlässlich der Kommandoübergabe vom 19.11.2020 von einer neuen Herausforderung, auf die er sich freue.

«Der Veränderungsprozess der ABC Abw Truppen schreitet voran, das Leitbild des ABC Abw Bat 10 aber 'Zusammen-Verlässlich-Erfüllen' bleibt auch unter meiner Führung die Maxime unseres Handelns.»

Das ABC Abw Bat 10 kann als robuster Verband der ABC Abw mit seinen vier Kompanien im Sinne der Einsatzunterstützung die Wahrung der Handlungsfreiheit eines Einsatzverbandes bei ABC Ereignissen mittels ABC Aufklärung, mobilem ABC Nachweis und Dekontamination sicherstellen.

NACHRUF

Zum Hinschied von Oberstleutnant Hans Peter Brader, 1956–2020

Ende November 2020 ist Hans Peter Brader verstorben. Alle, die ihn kannten, wussten, dass Hans Peter Brader eine äusserst engagierte Persönlichkeit war. Er übernahm Verantwortung im Militär, in der Zivilgesellschaft, in der Familie und im Beruf. Als Leutnant war er Mitführer in der Geb S Kp I/11. 1987 übernahm er das Kommando der Geb S Kp I/10. 5 Jahre lang waren wir Kp Kdt im Geb S Bat 10, eine unvergessliche Zeit und gleichzeitig eine bereichernde Zeit. Wir schätzten uns als Kameraden und jeder war immer wieder von Neuem bestrebt, ideenreiche und innovative Lösungsansätze im WK Betrieb und in den Übungen umzusetzen, dabei wurde die Kameradschaft ausgiebig gepflegt. Als Kameraden schätzten wir uns, auf dem Felde waren wir Konkurrenten.

Unvergesslich bleiben unsere Reduit Rapporte, die wir zu Beginn des WK's durchführten. Wir sprachen uns ab, was wir wo und wann als Überraschungscoup im WK lancieren werden. An diesen Reduit Rapporten unterstützte uns unser Kamerad Hptm René Chastonay vom Geb S Bat 10. Nach dem Reduit Rapport gab es ein Kultur- und ein kulinarisches Programm mit unseren Ehefrauen. Es wurde immer spät. Bei bester Laune und gut gesättigt be-

geben wir uns auf den Heimweg. In dieser Phase lernte ich Hans Peter als einen zuverlässigen, aufrichtigen, ehrlichen und gleichzeitig gradlinigen Kameraden kennen. Nach der gemeinsamen Kp Kdt Zeit im Geb S Bat 10 trennten sich unsere Wege. Hans Peter Brader wurde Mun Of im Geb Inf Rgt 37, danach wechselte er als Mun Of in den Stab der Geb Div 12, wo sich unsere Wege wieder bis zur Auflösung der Geb Div 12 kreuzten.

Vor rund 10 Jahren trafen wir uns wieder an einem Stamm vom Geb Inf Rgt 37 im Restaurant Kropf in Zürich und ich erzählte ihm von der Vereinigung der Ehemaligen der Geb Div 12 und der Geb Inf Br 12. Ich sandte ihm das Beitrittsgesuch zu. Er wurde sofort Mitglied der Vereinigung und gleichzeitig regelmässiger Teilnehmer an unseren Jahresanlässen. Mein letzter Kontakt war in diesem Oktober, als er mir wegen der Anmeldung zum Jahresanlass im Hinterrhein telefonierte und fragte, ob eine Anmeldung noch möglich sei, was ich natürlich bejahte.

Oberstleutnant Hans Peter Brader bleibt mir als ein dynamischer, sportlicher, ehrlicher und fordernder Kamerad in bester Erinnerung, der das Herz immer auf dem rechten Fleck trug. Wenn man mit ihm zusammen war, gab es viel zu lachen. Seine markigen Sprüche bleiben legendär.

Adieu, mein geschätzter Kamerad Hans Peter.

*Oberst i Gst Christian Haltner
Ehemaliger Obmann der Vereinigung
der Ehemaligen Stab Geb Div 12
und Geb Inf Br 12*

BUCH DES MONATS

Christian Moser: Der Jurakonflikt

Der Journalist Christian Moser ist ein langjähriger Kenner der politischen Situation im Jura, die auch heute noch nicht nur die Bewohner der Stadt Moutier umtreibt. Der Kanton Jura ist bekanntlich seit 1979 vom Kanton Bern abgetrennt. Dies war nach einem jahrzehntelangen Konflikt ein Ereignis, das zu einer Beruhigung der Lage hätte führen sollen. Leider hat ein Teil der separatistischen Bewegung immer noch den Wunsch, dass die Stadt Moutier in den Kanton Jura übertreten solle. Dies nachdem eine Mehrheit der Bewohner diesen Schritt abgelehnt hatte. Eine zweite Abstimmung wurde von den Behörden annulliert, nachdem sich herausstellte, dass

unstatthafte Machenschaften der Separatisten zu einem projurassischen Resultat geführt hatten. Ein neuer Urnengang unter der Aufsicht der Bundesbehörden soll nun mithelfen, die Lage weiter zu beruhigen. Der Autor beschreibt schwergewichtig das Leben des Weinhändlers Marcel Boillat, der als einer der wichtigen Vertreter der Front de Libération Jurassien gilt. Er wurde wegen zahlreicher Anschläge gerichtlich verurteilt. Zu kurz kommen in dem Buch andere Schlüsselfiguren, die sich damals im Kampf für den Kanton Jura ebenfalls stark gemacht hatten. *Peter Jenni*

Christian Moser. Der Jurakonflikt
(Eine offene Wunde der Schweizer Geschichte),
Verlag NZZ Libro, ISBN 978 3 03810 463 6

FORUM

Für das Vorwort der Dezembernummer 2021 des «Schweizer Soldat» wünsche ich mir gerne die Stimme eines Armee Seelsorgers!
G. Bollinger

MEDIENMITTEILUNG DES VBS

BR will Zuständigkeit der Militärjustiz für Zivilpersonen einschränken

Die Militärjustiz soll in weniger Fällen als heute für Straftaten von Zivilpersonen zuständig sein. Mit dieser Stossrichtung will der Bundesrat die Zuständigkeit der Mili-

tärjustiz für Zivilpersonen einschränken. Bei Verletzungen von Geheimschutznormen sollen in Zukunft ausschliesslich die zivilen Strafgerichte zuständig sein, wenn Zivilpersonen diese Taten in Friedenszeiten und ohne Beteiligung von Armeeangehörigen begangen haben. Bei den übrigen Militärdelikten will der Bundesrat die Zuständigkeit für Zivilpersonen von Fall zu Fall an die zivilen Behörden übertragen können, wenn keine sachlichen Gründe für die Zuständigkeit der Militärjustiz sprechen. Die entsprechenden Gesetzesänderungen hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2020 in die Vernehmlassung geschickt.

Gemäss heutigem Recht ist die Militärjustiz bei einigen Straftatbeständen sowohl für Militär- wie auch Zivilpersonen zuständig. Dazu zählt unter anderem die Verletzung militärischer Geheimnisse. Der Bundesrat will einige dieser Straftatbestände auch ins zivile Strafgesetzbuch übernehmen, damit Zivilpersonen für diese Straftaten den zivilen Strafverfolgungsbehörden unterstehen. Bei anderen Delikten will der Bundesrat die Zuständigkeit für Zivilpersonen von Fall zu Fall an die zivilen Behörden übertragen können. Die Neuerungen betreffen das Militärstrafgesetz, das Strafgesetzbuch und das Bundesgesetz über den Schutz militärischer Anlagen. Dabei verfolgt der Bundesrat zwei Ansätze.

Neue Bestimmungen im zivilen Strafrecht

Zum einen umfassen die Neuerungen die Tatbestände der Spionage und der landesverräterischen Verletzung militärischer Geheimnisse, der Verletzung militärischer Geheimnisse sowie des Ungehorsams gegen militärische und behördliche Mass-

nahmen. Diese sollen in Zukunft von den zivilen Gerichtsbehörden verfolgt werden, falls es sich bei den Tatverdächtigen um Zivilpersonen handelt und die Straftat in Friedenszeiten und ohne strafbares Zusammenwirken mit Armeeangehörigen begangen wurde. Zu diesem Zweck will der Bundesrat im Strafgesetzbuch neue Bestimmungen einführen.

Beispiel für einen solchen Fall ist, wenn eine Zivilperson Informationen an sich nimmt und veröffentlicht, die mit Rücksicht auf die Landesverteidigung als geheim zu halten sind. Über ein solches Delikt soll in Zukunft ein ziviles Gericht urteilen. Falls jedoch auch Armeeangehörige an dieser Veröffentlichung beteiligt sind, indem sie beispielsweise die geheimen Informationen beschaffen, bleibt das Strafverfahren in der Zuständigkeit der Militärjustiz.

Möglichkeit zur Übertragung an die zivile Strafjustiz

Zum anderen soll bei den übrigen Militärdelikten, die von Zivilpersonen verübt werden, von Fall zu Fall über die Zuständigkeit entschieden werden können. Dazu ist eine Ergänzung von Artikel 218 des Militärstrafgesetzes vorgesehen. Diese betrifft von Zivilpersonen begangene Straftaten, die zwar unter das Militärstrafgesetz fallen, bei denen aber keine sachlichen Gründe für die Zuständigkeit der Militärjustiz sprechen. Ein mögliches Anwendungsgebiet für eine solche Übertragung an die zivilen Gerichtsbehörden sind beispielsweise Fälle, in denen eine Zivilperson Militärdienst in einer fremden Armee leistet.

Die Vernehmlassung dauert bis am 12. April 2021.

WEIHNACHTSGRÜSSE

An alle Soldaten im Auslandseinsatz

Der Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli, der Chef der Armeeseelsorge, Hauptmann Stefan Junger, und der Kommandant SWISSINT, Oberst im Generalstab Alexander Furer haben an Heiligabend mit einem Livestream von der Terrasse des Bernerhofs aus ihre Weihnachtsgrüsse an jene 250 Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Zivilpersonen gerichtet, die derzeit in mehr als einem Dutzend Operationen in Europa, Afrika und Asien in friedensfördernden Auslandseinsätzen tätig sind. Die Weihnachtsgrüsse aus der Schweiz wurden via Videoschaltung an die Standorte der friedenserhaltenden Einsätze gesendet.



FEBRUAR



Drohnen



96. Jahrgang, Ausgabe 1 / 2021, ISSN 1424-3482.

Unabhängige, abonnierte, monatliche Fachzeitschrift für Verteidigung und Bevölkerungsschutz. Geht zusätzlich an aktive deutschsprachige Offiziere und Unteroffiziere, mit Mitteilungen des VBS.

Copyright: Nachdruck, auch teilweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahresabonnement (inkl. 2,5% MWSt): Schweiz Fr. 64.50, Ausland Fr. 98.-, www.schweizer-soldat.ch

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Frauenfeld

Präsident: Markus J. Schmid, 5425 Schneisingen

Chefredaktor: Hptm Frederik Besse, Rathausgasse 18, 3011 Bern, E-Mail: chefredaktor@schweizer-soldat.ch
Stv CR: Fachhof Andreas Hess, Postfach 713, 8708 Männedorf, E-Mail: a.hess@schweizer-soldat.ch

Rüstung + Technik: Oberstlt Peter Jenni, Kräygenweg 88, 3074 Muri b. Bern, E-Mail: peter_jenni@gmx.ch

Kader: Oberst i GSt Mathias Müller, 2534 Orvin
Rubrikredaktorin SUOV: Monika Bregy, E-Mail: medien@suov.ch

Korrektur: Wm Peter Gunz, Schittenrain 5, 8360 Eschlikon, E-Mail: peter.gunz@schweizer-soldat.ch

Korrespondentenstab: Hptm Konrad Alder (Aviatik); Heidi Bono (Reportagen); Hptm Stefan Bühler (Panzer); Oberst Hans-Rudolf Fuhrer (Geschichte); Oberst i GSt Georg Geyer (Österreich); Div Fred Heer (Panzer); Hptm Asg Sabine Herold

(Armeeseelsorge); Gfr Franz Knuchel (Aviatik); Oberst i GSt Jürg Kürsener (USA, Marine); James Kramer (Schlesien); Hptm Marc Lenzin (Panzer); Mattias Nutt (Armee); Wm Josef Rittler (Reportagen); Marius Schenker (Armee); Major Kaj-Gunnar Sievert (Spezialkräfte)

Druckvorstufe/Layout: Gottwald Videoteam GmbH, 9642 Ebnat-Kappel

Druck und Versand: NZZ Media Services AG, 9001 St. Gallen
Anzeigenleiter: Rolf Meier, abasan media gmbh, Kapellenweg 17a, 5430 Wettingen, Tel. 056 535 84 08, E-Mail: info@abasan.ch

Abo-Services: CH Regionalmedien AG, Schweizer Soldat, Kundenkontaktcenter, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau, Telefon: 058 200 55 39
 E-Mail: kkzeitschriften@chmedia.ch



Member of the european
MILITARY PRESS ASSOCIATION (EMPA)

HÖHER. SCHNELLER. ZUVERLÄSSIG. LUFT- UND DATENHOHEIT.



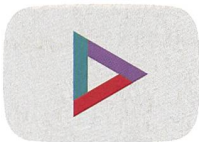
FLY
WE MAKE IT

Für den Luftpolizeidienst erweist sich der Eurofighter als das Flugzeug der Wahl. Seine exzellente Leistungsfähigkeit bietet zuverlässigen Schutz für die Schweiz. Der Eurofighter ermöglicht einen unabhängigen Betrieb bei voller Datenhoheit. Er wurde von vier europäischen Partnerationen konzipiert und sichert über Jahrzehnte Eigenständigkeit und Autonomie.

Sicherheit und Autonomie. We make it fly.

helvetia.ch

Skisport. Spitzenleistung.

 **Team Helvetia.**

Mit Helvetia sicher ins Ziel kommen.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



**Dario
Cologna**
Langlauf

